

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montags den 11. April 1796.

## I Avertissement.

Da es in den Städten der Graffschaften Tecklenburg und Lingen an folgenden Professionisten fehlt, als a) in Lingen, ein Büchsenmacher, ein Gärtner, ein Nadelmacher. b) in Freeren, ein Kupferschläger, ein Färber, ein Linnenweber. c) in Ibbenbüren, ein Wannen- und ein Korbmacher, d) in Margr. Lengerich, ein Sattler, ein Zingier, ein Blechschläger. e) in Cappeln, ein Loh- und Weißgärber, ein Blaufärber, ein Linnen- und Dressweber; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und diese Art Professionisten eingeladen, sich in gedachten Städten zu etabliren, wo sie nicht nur die edictmäßige Wohlthaten zu erwarten, sondern auch alle gute Aufnahme und Verdienst, bey guter Arbeit und billigen Preisen, sich zu versprechen haben. Lingen d. 24. März 1796.  
Königlicher Krieges- Domainen- und Steuer-Rath. Maube.

## II Citations Edictales.

Auf Hochlöbl. Regierung Verordnung werden hiermit alle diejenige, die an des abgelebten Lengericher Juden Simon Meyers Vermögen rechtliche Forderung haben, öffentlich und zwar bey Strafe des ewigen Stillschweigens auf den ein für zmal auf den 15. Juny a. c. des Morgens um 9 Uhr angeetzten Termin

zur Angabe und Verification ihrer an ebenannten Juden habenden Forderungen, auch zum Verfahren über die Priorität oder zur Vereinigung wegen Theilung in die wahrscheinlich ganz geringe, bisher ausgemittelte Masse nach eröffneten Concurs vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen verablated. Tecklenburg den 2. April 1796.

## Metting.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß Wir über das Vermögen des allhier verstorbenen Doctoris Medicinā Müller Senioris, weil dessen nachgelassene einzige eheliche Tochter, nach ihrer bey Unserer Regierung eingereichten Anzeige, sich der Erbschaft gänzlich begeben hat, und die Masse zur Befriedigung der Creditoren nicht hinreichend ist, per Decretum de hodierno Concursus eröffnet haben: Wir lassen daher hiermit sämtliche unbekante Gläubiger des verstorbenen Doctoris medicinā Müller Senioris vorladen, in Termino den zoten May a. c. des Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs-Referendario Lane persönlich oder durch gehdrig mit Vollmacht legitimirte und mit Instruction versehene Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekantschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Als-

sistenzrath Stube und Cammer Fiscal Poelmahn hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concurſ-Maſſe, welche ohngefehr 200 Rthlr. beträgt, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit, mit Beweismitteln unterſtützt, anzugeben, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludiret, und ihnen deſhalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll; wornach ſie ſich alſo zu achten haben. Zugleich wird auch allen und jeden, welche von dem verſtorbenen Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffchaften hinter ſich haben, angedeutet, Unſerer Regierung davon forderſamſt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, Sachen oder Brieffchaften, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in Unſer Regierung-Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn die Inhaber ſolcher Sachen, Gelder oder Brieffchaften, dennoch einem andern etwas bezahlen oder ausantworten werden, dieſes für nicht geſchehen geachtet, oder wenn ſie ſolche verſchweigen und zurückhalten werden, dieſelben alles ihres daran habenden Unterpandes und andern Rechts, für verluſtig werden erklärt und zum Nutzen der Maſſe von ihnen begetrieben werden ſollen. Urkundlich iſt dieſe Edictal-Citation und offener Arrest, alhier und in Lübecke affigirt, auch den hieſigen Intelligenz-Blättern drey-mahl den Lippſtädter Zeitungen aber zweymahl inferirt worden. Gegeben Minden den 11ten März 1796.

Anſtatt und von wegen ic.

v. Arnim.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. thun hierdurch kund und zu wiſſen, daß da per Decr. de hodierno über das nach-

gelassene nach einem ohngeſehren Ueberſchlag etwa 176 Rth. betragende Vermögen des verſtorbenen Commissions-Secretarii Georg Christian Giffenig, der erſchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden; als werden ſämtliche unbekandte Gläubiger des verſtorbenen Commissions-Secretarii Giffenig hierdurch vorgeladen ſpäteſtens in Termine den 28ten April a. c. des Morgens 10 Uhr vor dem ernannten Deputato Regierungs-Referendario Laue auf hieſiger Regierung perſönlich, oder durch gehörig mit Vollmacht legitimirte und Inſtruction verſehene Mandatarien wozu denen, ſo es alhier an Bekanntschaft mangelt, die Juſtiz-Commiſſarien Aſiſtenz-Rath Stube und Cammer-Fiscal Poelmahn in Vorschlag gebracht werden, zu erſcheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen, ſie beſtehen worin ſie wollen, anzumelden, und zu deren Begründung, die Beweiſe mit zur Stelle zu bringen, oder doch die Beweiſemittel anzuzetigen. Dabey dienet ihnen zur Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben in dieſem Termin, ſie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß gegen die ſich meldenden Creditores präcludiret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von dem Nachlaß übrig bleiben mögte verwieſen werden ſollen. Urkundlich iſt dieſe Edictal-Citation alhier affigirt, auch den hieſigen Intelligenz-Blättern drey-mahl und den Lippſtädter Zeitungen ein-mahl inferirt worden. Sign. Minden den 26ten Febr. 1796.

Anſtatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen.

v. Arnim.

**D**er Vorſohn des vor verſchiedenen Jahren hieselbst verſtorbenen Bürger Ludwig Kraftzig Namens Heinrich Friederich Kraftzig, welcher zu Blankenmeſſen im Kirchspiel Nienſtädten ohnweit Altona geboren, iſt nach geſchehener Con-

ermatton nach Stettin zu einem Tuchmacher in die Lehre geschickt worden, von welchem er sich aber nach Verlauf einiger Zeit heimlich entfernt hat, ohne daß man von seinem nachherigen Aufenthalt irgend einige Nachricht erhalten. Da nun der Heinrich Friderich Kraftzig nach erlangter Großjährigkeit bereits 10 Jahr abwesend gewesen ist, derselbe aber noch ein Abdicat von 95 Rthlr. in Courant zu erwarten, und dann seine Stiefmutter die Wittwe Johanne Caroline Kraftzigs auf die öffentliche Verladung ihres Vorsohns angetragen hat; so wird der Heinrich Friderich Kraftzig durch diese an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst und am Rathhause zu Stettin angeschlagene, wie auch den Berliner und Koppstädter Zeitungen und den Mindenschen Intelligenzblättern inserirte Edictal-Citation hierdurch verabladet, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in Termino den 2ten Novbr. 1796. auf Donnerstag des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, wobey ihm zur Warnung dienen, daß wenn er in dem bezielten Termine nicht erscheinen, oder sich nicht schriftlich melden sollte, er zufolge der allerhöchsten Königl. Verordnungen für todt erklärt und sein in dem hiesigen ämtlichen Deposito befindliches Abdicat ad 95 Rthlr. in Courant seiner Stiefmutter verabsolget werden wird. Wobey denn auch des Verschollenen etwaige hier noch unbekannte Erben und Erbnehmer zugleich dergestalt mit vorgeladen werden, sich in dem bezielten Termine ebenfalls entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben allensfalls die Justiz-Commissarien Hoffbauer und Pöhlmann zu Minden vorgeschlagen werden, zu stellen, um ihre etwaige Erbrechte gehörig an- und auszuführen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcladirt, ihnen ein ewiges Stillschwei-

gen auferlegt und das erwähnte Abdicatum der Wittwe Johanne Caroline Kraftzig ausgeantwortet werden soll. Sign. Hausberge den 24ten Decbr. 1795.

Königl. Preuss. Justizamte,  
Müller.

**S**ämtliche Gläubiger der in Concurs gerathenen Wittwe Storcks zu Herringhausen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in Termino den 27. April an der Gerichtsstube zu Enger bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und zu beweisen. Amt Enger den 2. April 1796.  
Conßbruch. Wagner.

**D**er Weisgärber Dietrich Müller gebürtig aus Lipstadt, hat zu Oldendorff als seinem bisherigen Wohnorte beträchtliche Schulden contrahiret, hat den mehresten Theil seiner Effecten heimlich bey Seite gebracht, und hat sich darauf heimlich von Oldendorff entfernt. Da nun über dessen hinterlassenes unbedeutendes Vermögen der Concurs-Prozeß eröffnet; so wird vorab der Müller aufgefordert, jenes sein betrügerisches Verfahren zu verantworten, und sich des Endes binnen nächsten 4 Wochen beim hiesigen Amte zu stellen. Mögte derselbe auf diese Aufforderungen nicht achten, hat derselbe zu erwarten, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werde. Dann so werden auch dessen Gläubiger verabladet, ihre Forderungen binnen 6 Wochen, und zunächst am 6ten May, an der Gerichtsstube anzugeben, und gebührend zu bescheinigen und wird auf die Forderungen, nicht geachtet werden, welche alsdann nicht profitiret werden.

Königl. Amt Limberg den 8ten März 1796.  
Schräder.

**Amt Heepen.** Es hat der Königl. eigenbehörige Colonus Johann Heinrich Kerckhoff sub Nr. 13. Versch. Abbedissen zu Erlangung terminlicher Abtragung der Schulden, auf Edictal Citation sämtlicher Creditoren angetragen; Demzufolge werden alle und jede, welche an densel-

ben, oder dessen Stette rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 12ten May c. am Gerichtshause zu Vielefeld gehörig anzugeben, auch zu bescheinigen, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen, so lange zurück gesetzt werden, bis die sich gemeldeten befriediget sind, mit welchen auch wegen des jährlichen Termins leblich unterhandelt werden soll.

**D**a über das Vermögen der Wittwe des Heuerlings Caspar Henrich Sommerkamp in Kleykamp der Concurſ erbsuet worden, so werden derselben Gläubiger bey Gefahr der Abweisung hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre habende Ansprüche und Forderungen in Termino den 27. May hieselbst anzugeben, und ihre Richtigkeit nachzuweisen. Amt Ravensberg den 31. Mart. 1796. Meinders.

**Amt Ravensberg.** Da zur vollständigen Ausmittelung des Schuldenzustandes des Herrenfreyen Coloni Lindenstrombergs in Hörste die Edictal-Citation seiner unbekanntenen Gläubiger angefragt ist: So werden alle und jede, welche an gedachten Coloni Lindenstromberg Ansprüche und Forderungen haben, die in Termino den 25ten Januar cur. noch nicht liquidet sind, hiemit bey Strafe der Abweisung öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen am 2ten May an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und sich zugleich über das von dem Colono Lindenstromberg nachgesuchte Moratorium zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie als Einwilligende angesehen werden. Lueder

**A**uf den Antrag der Wittwe Heitmanns und deren Sieskinder, wie auch der Bertelsmannschen Erben, wird sowol der Franz Carl Heitmann, Sohn des hiesigen Tischlermeisters Heitmann, so vor 30 Jahren als Tischlergesell über Hamburg nach Riga sich begeben, als auch der vor 27 bis 30 Jahren angeblich nach England oder

Surinam gegangene Georg Christoph Bertelsmann, Sohn eines vormaligen hiesigen Kaufhändlers, und ihre erwanigen unbekanntenen Erben und Erbnehmen hiedurch vom hiesigen Stadtricht edictaliter vorgeladen, in dem auf den 3ten October 1796 zur Angabe und Nachweisung ihres Erbrechts oder Wahrnehmung weiterer Nachweisung am hiesigen Rathhause angeetzten Termin persönlich zu erscheinen und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die beiden vorgeladenen als verschollene im Ausbleibungsfall für todt erklärt, auch ihre unbekanntenen Erben oder Erbnehmer von der Fiskalportion des erstern und von einem erwanigen Anspruch auf den Großmütterlichen Nachlaß der Wittwe Bertelsmann gänzlich präcludiret, mithin das vorhandene desfallsige Vermögen denen Geschwistern der Verschollenen als Erben überlassen werden soll. Vielefeld im Stadtricht den 21sten Decbr. 1795.

Consbruch. Buddens.

**V**on dem unterschriebenen Stadtrichter werden von Commissions wegen sämtliche Militärpersonen, welche ihre Ansprüche an die Regiments-Quartiermeister Willmannsche Concurſmasse noch nicht angegeben haben, zur Angabe und Nachweisung derselben auf den 29. April d. J. Morgens 10 Uhr aus Rathhaus hieselbst unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins denen Ausbleibenden aller künftiger Zugang zur Concurſmasse durch ein Präclusions-Erkenntniß werde versagt werden. Auswärtige können sich deshalb an den Hrn. Justizcommissarien-Direktor Hoffbauer mit ihren Austrägen wenden. Vielefeld am 14ten Januar 1796.

Buddens.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**W**ir Director, Burgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß die Erben der Frau Senatorin Selperth gebornen Niensch, theilungshale

ber, auf freywillige Subhastation ihrer noch unveräußerten, in Gemeinschaft gebliebenen Grundstücke angetragen haben und Hochlöbl. Regierunge-Papillen-Collegium solchen öffentlichen Verkauf nicht nur bewilliget, sondern auch dem Magistrat aufgetragen habe. Die solchergestalt zu verkauffende Grundstücke sind folgende:

1. Ein Garten vorm Simeonthore links der Hand des Steinweges, nemlich der dritte vom Thore angerechnet sub Nr. 9. des Stadt-Catastri groß  $\frac{7}{8}$  Stel, angekauft den 13ten April 1719. von Jo. Diederich Gevelothe, jetzt taxirt zu 300 Rt., 2. ein Garten daselbst Nr. 8. des Stadt-Catastri, der zweite vom Thore an, groß  $\frac{8}{8}$  Stel, angekauft aus der Wdhndelschen Nachlassenschaft, und jeko taxirt zu 340 Rthlr., 3. eine Gartenflage vorm Simeonthore, sub Nr. 15. des Stadt-Catastri, angekauft von den Stirnschen Erben  $\frac{18}{8}$  Stel groß, und jetzt taxirt zu 540 Rt., 4. eine Wiese am Niederdamm am Schlagbaum Nr. 7. et 9. des Dammbuchs, angekauft von der Kriegeräthin Becker, hernach Häbeken, groß 8 Morgen 58 Ruthen, jetzt taxirt zu 450 Rt., 5. eine Wiese über der Aue, unter Habdenhausen, taxirt a 7 und  $\frac{1}{2}$  Morgen zu 750 Rt., gekauft von einer ehemaligen Pfündeln Nr. 157, 6. eine Wiese am Oberdamm Nr. 125, gekauft von den Gebrüdern Wändermans, groß 5 Morgen 94 Ruthen, taxirt zu 450 Rt., 7. eine Wiese daselbst Nr. 106. groß 5 Morgen 80 Ruthen, gekauft von Lormahn, taxirt zu 450 Rt., 8. eine Wiese daselbst Nr. 107. groß 5 Morgen 31 Ruthen, aus der Brasantischen Erbschaft, taxirt zu 450 Rt., 9. eine Wiese daselbst Nr. 108, groß 2 Morgen 157 Ruthen, aus dem Abraham Rudolph Schreiberschen Concurse angekauft, taxirt zu 450 Rt., 10. drey Morgen Theil-Land oben den Kulen vorm Kubthore, am großen Haler Wege, gekauft aus dem Weslingschen Concurse, und jetzt taxirt zu 270 Rt., 11. zwey und einen halben Morgen Zins- und

Behutland vorm Neuenthore in den Windvielen an der langen Straße nach Halen, welches Jordan in Miethe hat, aus der Nienschischen Erbschaft, taxirt zu 270 Rt., 12. drey Morgen Zehntbar, jedoch Landschaffsfrey, an der Heide, ehemals Ilgenlehn, welches jetzt Col. Riechman Nr. 75. in Halen in Miethe hat, taxirt zu 300 Rt. Es sind aber nach der Zeit solcher Taxation per Rescriptum Hochlöbl. Cammer de 23. Febr. c. 2 Rt. als ein beständiger Lehns-Canon, an die Königl. Krieger-Casse zahlbar, darauf geleyet worden. 13. Drey Morgen Zehntbar hinter dem Lichtenberge, welche die Wittwe des Fuhrmans Brinckmann in Miethe hat, ehemals Ilgensches Lehn, Landschaffsfrey, taxirt zu 270 Rt., 14. drey Morgen Zehntbar am Masloh, vormals v. Ilgen Lehn, Landschaffsfrey, welches Col. Kruse Nr. 42. in Miethe hat, taxirt zu 270 Rt., 15. zwey und einen halben Morgen Zehntbar bey dem Masloh, vormals Ilgenlehn, Landschaffsfrey, welche der Fuhrmann Heineberg in Miethe hat, taxirt zu 225 Rt., 16. einen Morgen Zehntbar daselbst, Landschaffsfrey, vormals Ilgenlehn, welches Col. Walcke Nr. 34. in Halen in Miethe hat, taxirt zu 90 Rthlr., 17. zwey Morgen Zehntbar, im Masloh, Landschaffsfrey, vorhin Ilgen-Lehn, welches Col. Riechman Nr. 58. in Halen in Miethe hat, taxirt zu 180 Rt., 18. drey Morgen Zehntbar bey dem Masloh, Landschaffsfrey, ehemals Ilgen-Lehn, welches Col. Kuls Nr. 23. zu Halen in Miethe hat, taxirt zu 240 Rt., 19. einen halben Morgen daselbst Zehntbar, Landschaffsfrey, vorhin Ilgenlehn, welche Riechmann Nr. 58. in Miethe hat, taxirt zu 45 Rt., 20. einen Morgen Freyland in Verens Kämpen, vormals Ilgen-Lehn, Landschaffsfrey, welchen Col. Kaiser auf der Heide in Miethe hat, taxirt zu 100 Rt., 21. zehn Morgen in 12 Stücken an der Heide, vormals Ilgenlehn, Landschaffsfrey, taxirt zu 800 Rthl. Die, welche nicht ausdrücklich, als Landschaffs-

oder Abgaben frey bemerket worden, sind den gemeinen Lasten an Landschaz, Zinsen, und dergleichen unterworfen. Wir laden daher die Kaufliebhaber auf den Termin den 18. Julii c. ein, Vor- und Nachmittages sich einzufinden, und zu bieten, nemlich auf dem Rathhause vor dem Deputato Herrn Criminal-Rath Nettesbusch. Vorläufig werden folgende Bedingungen besandt gemacht: a. es kann niemand bieten, welcher nicht das Bürgerrecht hat, oder er muß es gewinnen. b. Das Kaufgeld wird in 4 Wochen vom Tage des Adjudications-Beschlides an, in vollwichtigen Golde bezahlet; jedoch kann solches auch zur Hälfte gegen hinlängliche Sicherheit auf Obligation zu 4 prCent Zinsen creditirt werden. c. Wird zum Zuschlage die Approbation Hochlöbl. Regierungs-Vapillens-Collegii vorgeschriedenermaßen vorbehalten. d. Die Grundstücke werden dem Käufer nach diesjähriger Erndte eingeräumt, und übergeben, jedoch bis zur Bezahlung des Kaufgeldes, oder ausgefertigter Obligation das Eigenthums-Recht den Verkäufern vorbehalten. e. Versteht sich von selbst, daß die Lasten der Grundstücke auf den Käufer übergehen, mit Ausschluß des jezt laufenden Jahres 1796. f. Jedes einzelne Grundstück wird in Bausch und Bogen verkauft, ohne ein Maas zu gewähren, so wie es da liegt, und ohne sich auf Gräben und Hecken einzulassen, welches den Kaufliebhabern überlassen wird, vorher in Augenschein zu nehmen, und Erkundigung einzuziehen. g. Gleichermassen wird es den Kaufliebhabern überlassen, sich zu erkundigen, ob irgend eine aus den Hypothekenbüchern nicht erkennbare Last an Stoppelhude, Wege, und dergleichen darauflastet, weil deshalb keine Gewähr geleistet wird. h. Wegen der Galle muß der Käufer sich mit dem bisherigen Inhaber, ohne Verantwortlichkeit, und Einmischung der Verkäufer abfinden. i. Der Käufer bezahlet die Gebühren des Adjudications-

Beschlides, u. s. w. ohne Abzüge vom Kaufgelde. Uebrigens werden diejenigen, welche irgend einen mehreren real-Anspruch an vorstehende Grundstücke zu haben vermeynen, als hier angezeigt ist, es sey an Grund-Abgaben, Hecken oder Grabens-Rechten, oder Wegen, u. s. w. auch auf den obgedachten Termin, zur Angabe solcher Ansprüche vorgeladen, mit dem gerichtlichen Bedeuten, daß solche hernach nicht weiter statt finden, sondern dergleichen Prätendenten auf immer damit abgewiesen werden sollen. Minden den 3ten Merz 1796.

Director, Bürgermeistere und Rath allhier.

**Subbecke.** Bey der hiesigen Auktions-Verhandlung sind Kalbfelle zu verkaufen; Käufer müssen sich in Zeit von 8 Tagen einfinden. Der Neuwöhner Heinrich Wilhelm Bogd ist willens sein auf den Gründen des Meyer zu Häcker neuerlich errichtetes und nach dem Hypotheken-Buche zu 348 Rthlr. 27 mgr. 4 Pf. gewürdigtes Wohnhaus freywillig, jedoch öffentlich bestietend zu verkaufen, und wie hiezu Terminus auf den 27ten Aprill, an der Amtstube zu Enger bezielet worden, so können Kauflustige sich am besagten Tage melden, und ihren Vortheil wahrnehmen. Sollte der Käufer Lust bezeigen, das Gebäude auf seinem Plage stehen zu lassen, so ist der Grundherr Meyer zu Häcker nicht abgeneigt demselben 6 bis 11 Schesfel Saatlandes entweder zu verkaufen, oder gegen einen billigen Canon in Erbpacht zu geben. Amt Enger den 2ten Febr. 1796.

Consbruch.

Wagner.

Es soll das zu dem Nachlaß des verstorbenen Accise-Cassenausschere's Vogt gehörige sub No. 311 an der Ritterstraße belegene Wohnhaus, so 43 Fuß lang und 20 Fuß breit und eine Etage hoch ist, worin sich 2 Wohnstuben nebst Alcoven, unzer selbigem ein Keller, noch 2 Kammern,

eine Flur und Küche nebst einem beschos-  
senem Boden und Stallung für eine Kuh  
befinden, imgleichen der dahinter belegen  
ne grüne Hofplatz 18 Schritt lang und  
5 Schritte breit, so zusammen auf 650  
Rthlr. abgeschätzt worden, zufolge des  
über den Wosschen Nachlaß eröffneten erb-  
schaftlichen Liquidationsprozesses in Ter-  
mino den 22ten April d. J. öffentlich an  
den Meistbietenden verkauft werden, an  
welchem sich die Kaufliebhaber am Rath-  
hause morgens 11 Uhr einzufinden, ihr  
Gebot abzugeben, und dem Befinden nach  
den Zuschlag zu erwarten haben. Wie-  
feld im Stadtgericht den 2ten Jan. 1796.

Wiedemanns Budeus.

**W**ir Oberbürgermeister Richter und  
Rath fügen hierdurch zu wissen:  
daß die zum Nachlaß der verstorbenen  
Wittwe Brinckers gehörigen Häuser als  
1) Das sub Nr. 368 ohnweit dem Gän-  
senmarkt belegene Haus bestehend aus einer  
Stube und Schlafkammer einen geräumigen  
Flur und einem zu Stallungen einzurich-  
tenden Hintergebäude imgleichen 2 geräu-  
migen Kammern und darüber befindlichen  
Boden, auch dahinter belegenen Hofplatz  
mit eiger Mistgenße und gemeinschaftli-  
chen Brunnen. 2) Das Haus sub Nr.  
366 bestehend aus einer Stube nebst  
Schlafkammer, einem Flur einer Kam-  
mer und beschossenen Boden, wovon er-  
steres auf 450 Rthlr. und letzteres wel-  
chem ein von dem größern Hause sub Nr.  
368 abgerommener Hofplatz von 5 Fuß  
Länge und 18 Fuß Breite bengelegt ist  
auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, Theil-  
ungshalber öffentlich an den Meistbietenden  
verkauft werden sollen, und wie dazu  
zu ein Bietungstermin auf den 2ten May  
d. J. am Rathhause angesetzt worden;  
so werden die etwanigen Kaufliebhaber  
zur Abgebung ihres Gebots eingeladen,  
und hat dem Befinden nach und mit Vor-  
behalt der Genehmigung der Erben der  
Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Zu-

gleich werden alle unbekanntes Realprä-  
tendenten zur Angabe und Nachweisung  
ihrer an den Brinckerschen Nachlaß ha-  
benden Forderungen auf den erwähnten  
Termin edictaliter unter der Verwarnung  
vorgelesen, daß die sich nicht meldenden  
aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig  
erkläret, und mit ihren Forderungen nur  
an dasjenige was noch Befriedigung der  
sich meldenden Gläubiger von der Masse  
noch übrig bleiben möchte verwiesen wer-  
den sollen. Wiefeld im Stadtgericht den  
18ten Jan. 1796.

**A**uf hochlöbl. Regierung Verordnung  
soll der dem abgelebten Conrad Schür-  
kamp zugehörige in der Bauerschaft Ode-  
rente Kirchspiels Ibbenhüren am Garbe-  
cker Damm neben Saal Arends Wiese ge-  
legene 9 Scheffel 19 Muten große nach Ab-  
zug des darauf haftenden Zehlasten ad 1  
Fl. 7 Sbr. 6 pf. zu 100 Rthlr. gewürdig-  
te Zuschlag, worin so viel Grasgrund,  
daß ungefähr 3 kleine Fuder Heu darin  
wachsen können, öffentlich verkauft und  
dem Meistannehmlichbietenden zugeschla-  
gen werden. Der Bietungstermin wird  
auf Freitag den 6ten Mai a. c. des Mor-  
gens um 10 Uhr vor dem Unterschrieber-  
nen hier in Tecklenburg angesetzt und da-  
hin Kauflustige hiermit eingeladen. Un-  
föndlich ist dies Substitutionspatent 3-  
mal den Mindenschen Intelligenzblättern  
einverleibt, hier und in Ibbenhüren ange-  
schlagen, auch am letztern Ort in derben  
Kirchen verkündigt. Tecklenburg den 16-  
ten Febr. 1796.

Netting.

**V**Sachen so zu vererbpachten.

**Minden.** Ein Hochw. Domkapitel  
will das Ihnen zugehörige vor dem  
Fischer Thore am Brühl belegene Schie-  
holz Teich und Wiesen in Erbpacht thun,  
und hat dazu Bietungstermin auf den 10ten  
May d. J. bezielet. Pachtlustige können  
sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr

auf dem Domcapitel's Hause einfinden und ihr Gebot auf das Ganze oder auch auf 1 bis 2 Morgen eröffnen. Anschlag und Vermessungs-Designation und die vorläufigen Bedingungen sind bey dem Hrn. Rentmeister Drüggemann täglich einzusehen.

V Personen so gesucht werden.

**Minden.** Eine Herrschaft in Herford sucht einen Kutscher der gleich zugehen kann und mit guten Attestaten versehen ist; wer sich dazu findet kann sich bey dem Hrn. Kammer-Secretair Kirchach melden, und die nähern Bedingungen erfahren.

#### VI Bekanntmachung.

**Minden.** Der hier von Bielefeld angekommene Bleichermeister Pirper macht hiemit bekannt, daß er auf der Bleiche beym Königsborn allerhand Leinen fein und grob Drill in möglichst kurzer Zeit und für ordinairen Preis zu bleichen übernimmt.

#### VII. Notifications.

Auf Ansuchen des Bürgers und Brandtweinsbrenners Cord Meyer alhier, wird bekannt gemacht, daß derselbe von dem Grobbäcker Wulbrand, den am Walle ohnweit des Marienthors belegenen olim von dem Buscheschen Hof mit Zubehör für 900 Rthlr. in Golde angekauft hat.

Minden am 23ten Merz 1796.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg'sche Regierung.

v. Arnim.

Es hat der Kaufmann Johann Berend Todtmann zu Warendorf die zu Mantshinne belegene Eilermanns Wohnung dem Johann Dirc Stumpel mittelst heute ausgefertigten gerichtlichen Kauf-Contracts verkauft. Lingen den 10ten Merz 1796.

Königl. Preuß. Westphal. Lingen'sche Regierung.

Möller.

#### VIII Sterbe-Fälle.

Es hat der Vorsehung gefallen uns unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwitwete Drossin Dorothee Adelheid von Quernheim geböhre von Kronensfeld, am 3ten vorigen Monats in ihrem 68sten Jahre an einem galligten Faulfieber durch den Tod zu entreißen. Unsern Freunden und Verwandten zeigen wir diesen uns äußerst schmerzhaften Verlust hiedurch an, und überzeugt von ihrer Theilnahme, verbitten wir die gewöhnliche Condolenz. Obenhäusen in Herford den 3ten April 1796.

Charlotte Louise von Bobers geböhre von Quernheim.

Friedrich Wilhelm von Bobers,

Premier-Lieutenant des Infanterie-Regiments von Romberg.

Nach einem todschentlichen Krankentzger raubte mir der unerbittliche Tod am heutigen Morgen meine geliebte Gattin, Catharine Margarethe geborne Hagen aus Magdeburg in dem blühenden Alter von 28 Jahren. Kaum 7 Jahre fühlte ich mich an Ihrer Seite als Gatte und Vater von 2 Kindern glücklich. Meine und der Verstorbenen Verwandte und Freunde werden mir ihre Theilnahme nicht versagen, mich jedoch mit schriftlichen Beweisen davon verschonen. Obendorf unterm Limberge am 3ten April 1796.

Langen,

hiesiger Apotheker.

#### Diepenau.

Am 6. April Nachts entziff und der Tod unsere innigst geliebteste Mutter, des weyl. Kaufmann Bräunings Wittwe geb. Könnemann, im 66sten Jahre ihres Alters. Wir erfüllen die traurige Pflicht diesen Verlust unsern Gönnern, Freunden und Verwandten bekannt zu machen, und verbitten alle Beileids-Bezeugung gehorsamt.

Sämtl. hinterbliebene Kinder.